Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Amt Klützer Winkel
EINGANG
27. April 2021

AV	BM	LVB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

Gemeinde Hohenkirchen
über Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Telefon: 0385 / 59 58 6-310
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: d.winkelmann@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Herrn Winkelmann

AZ: StALU WM SpielplFöRL 47/2019
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 23.04.2021

Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen

Anlagen
Vordruck „Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsverzichtserklärung"
Vordruck „Mittelanforderung"
Vordruck „Verwendungsnachweis"
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihres Antrages vom 19.06.2019, der am 21.06.2019 bei mir eingegangen ist, bewillige ich der Gemeinde Hohenkirchen eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von **50 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

14.000,00 Euro

Die Zuwendung steht Ihnen kassenwirksam zur Auszahlung im Haushaltsjahr **2021** zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Erstmalige Errichtung des Kinderspielplatzes in Hohenkirchen OT Beckerwitz, Neues Gemeindehaus/Jugendclub.

Ziel der Förderung ist es, einen bedarfsgerechten öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsraum für Familien zu schaffen.

Der Zeitraum für die Abwicklung der Maßnahme (Bewilligungszeitraum) beginnt mit Erlass dieses Zuwendungsbescheides und endet am **31.12.2021.**

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Finanzierungsplan

AUSGABEN	Anschaffungen einschl. Lieferung	25.200,00	Euro
	Baumaßnahmen und Pflanzungen	1.800,00	Euro
	Planungsleistungen		Euro
	Gebrauchsabnahmen	1.000,00	Euro
	Summe	28.000,00	**Euro**
EINNAHMEN	Eigenmittel	14.000,00	Euro
	Drittmittel		Euro
	Zuwendung	14.000,00	Euro
	Summe	28.000,00	**Euro**

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendung zur Projektförderung an kommunalen Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend und ergänzend zu den ANBest-K wird Folgendes bestimmt:

Widerrufsvorbehalt
Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

Befristung
Die Zuwendung steht Ihnen ausschließlich bis zum **30.09.2021** zur Verfügung. Wenn Sie die Auszahlung der Zuwendung nicht bis zu diesem Datum bei mir anfordern, verliert der Zuwendungsbescheid seine Gültigkeit.

Auflagen
Die Zuwendungsgewährung wird mit der Auflage verbunden, dass die geltenden Vorschriften und einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere betreffend die (sicherheits-) technischen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen, einzuhalten sind.
Der Grillplatz, das Volleyballfeld und das Basketballfeld sind nicht förderfähig.

Auszahlungsverfahren (zu Nummer 1 ANBest-K)
Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt frühestens nach Erlangen der Bestandkraft dieses Bescheides. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie schriftlich auf das Einlegen von Rechtbehelfen verzichten.
Die Auszahlung erfolgt abweichend von Nummer 1.3 ANBest-K in einer Summe und ist schriftlich unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Mittelanforderung" bei mir anzufordern.

Zweckbindungsfrist (zu Nummer 4 ANBest-K)
Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Geräte und Ausstattungen dürfen innerhalb von zehn Jahren nach der Anschaffung nicht anderweitig verwendet werden.

Verwendungsnachweisverfahren (zu Nummer 6 ANBest-K)
Die Verwendung der Zuwendung ist mir unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Verwendungsnachweis" spätestens bis zum **31.03.2022** nachzuweisen.

Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen vorzulegen, soweit diese Gegenstand der Förderung sind. Im Übrigen behalte ich mir vor, die Vorlage weiterer Unterlagen, insbesondere der Belege über die Ausgaben, zu verlangen, soweit dies zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlich ist.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg in Schwerin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

D. Winkelmann

Gemeinde Hohenkirchen
über Amt Klützer Winkel
Schloßstr. 1
23948 Klütz

Neubau Spielplatz Gemeindehaus und Jugendclub Beckerwitz Ausbau

Pos.	Menge	Einheit	Bezeichnung der Leistung	Einzelpreis brutto	Gesamtpreis brutto
01	1	psch.	Baustelleneinrichtung	200,00 €	200,00 €
02					- €
03	60	m³	Fallschutzsand für Spielflächen liefern	10,00 €	600,00 €
04	1	psch.	Profilierung Gelände Material + Gerätemiete	1.000,00 €	1.000,00 €
05	1	psch.	Material für Grillplatz und Steinofen	5.000,00 €	5.000,00 €
06	1	psch.	diverse Spielgeräte liefern, z.B. * Bodentrampolin 1 * Hängematte /Nestschaukel 8 + 9 * Drehseile 7 * Seilbahn 5 * Reckanlage 3 Höhen 6	13.000,00 €	13.000,00 €
07	1	psch.	Beachvolleyballplatz 3	3.500,00 €	3.500,00 €
08	1	psch.	Basketballanlage 4	3.500,00 €	3.500,00 €
09	1	Stck.	Outdoorbolderwand 2	6.000,00 €	6.000,00 €
10	170	m	Umzäunung an zwei Seiten mit Doppelstabmatten, nur Material	35,00 €	5.950,00 €
11	1	psch.	diverses Material	250,00 €	250,00 €
			Baukosten		39.000,00 €
			Nebenkosten - Bauüberwachung, TÜV		1.000,00 €
			Gesamtkosten brutto		**40.000,00 €** =) (28.000,-)

nicht förderfähig

16.06.2019

Amt Klützer Winkel
-Bauamt-
Schloßstraße 1
23948 Klütz

i.A. Dielnich